

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Thüringer Tourismus GmbH und Klassik Stiftung Weimar für die BauhausCard.

Stand 01.10.2018

Für die Ausstellung und Verwendung der BauhausCard, nachfolgend BC genannt, gelten die folgenden Bedingungen als vereinbart:

1. Geschäftsgrundlage

Durch den Erwerb der BC werden keine Verträge mit einem im Begleitheft BC dargestellten Leistungsträger abgeschlossen. Leistungsträger sind die Unternehmen, welche ihre im Begleitheft BC dargestellten Leistungen anbieten. Der Karteninhaber schließt den jeweiligen Vertrag mit dem Leistungsträger vor oder durch die Inanspruchnahme der dargestellten Leistung vor Ort direkt selbst ab. Die Thüringer Tourismus GmbH, nachfolgend TTG genannt, und die Klassik Stiftung Weimar, nachfolgend KSW genannt, sind insbesondere kein Reiseveranstalter. Die TTG und die KSW, soweit diese nicht Leistungsträger ist, vermitteln lediglich die Inanspruchnahme der mit der BC benutzbaren Leistungen. Die Leistungsträger bieten dem Karteninhaber gegen eine einmalige Gebühr die einmalige Inanspruchnahme der im aktuellen Begleitheft BC aufgeführten Leistungen an während der Gültigkeitsdauer der BC an. Herausgeber der Card sind die TTG und die KSW.

2. Leistungsumfang

Die Leistungsträger haben sich verpflichtet, BC-Inhabern im Zeitraum vom 06.04.2019 bis zum 31.12.2019 zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten und den Allgemeinen Beförderungs- bzw. Geschäftsbedingungen ihre als BC-Leistungen gekennzeichneten Leistungen uneingeschränkt und in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Betriebszeiten einiger Leistungsträger decken jedoch vor allem aus witterungs- und saisonbedingten Umständen nicht den gesamten Gültigkeitszeitraum der BC ab. Beschränkungen können sich auch aus individuellen Sperrern ergeben. Der Karteninhaber hat in diesen Fällen kein Anrecht auf Ersatzleistungen jedweder Art. Der Leistungsumfang der BC-Leistungen und ihre Erlangung ergeben sich aus dem Begleitheft BC. Der Leistungsumfang kann eingeschränkt sein. Die Gewährung ermäßigter Leistungen erfolgt vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit. Für die Leistungen der Leistungsträger übernimmt die TTG keine Haftung. Die KSW übernimmt hierfür keine Haftung, soweit sie nicht selbst Leistungsträger ist.

3. Gültigkeit

Die Saison, während der die Leistungen der Leistungsträger grundsätzlich in Anspruch genommen werden können, ist im Begleitheft BC genannt. Die Gültigkeitsdauer der Card beginnt mit der ersten Nutzung im Bauhaus-Museum Weimar und Neuem Museum Weimar und endet am Folgetag entsprechend der Schließzeit der teilnehmenden Leistungsträger.

4. Preise

Es gilt der im Begleitheft BC genannte Preis für die BC. Es ist nicht möglich, die BC mit anderen Angeboten, Ermäßigungen oder Rabatten zu kombinieren.

5. Verwendung

Die BC erlangt ihre Gültigkeit und Gültigkeitsdauer durch eine entsprechende Codierung an der Kasse des Bauhaus-Museums Weimar. Zur Erlangung der Kartenvorteile weist der Karteninhaber seine BC vor, die vom Leistungsträger vor seinem einzelnen Vertragsabschluss mit einem Terminal auf ihre Gültigkeit geprüft wird.

6. Missbrauch

Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungsträger berechtigt bzw. verpflichtet, die BC ersatzlos einzubehalten. Der Karteninhaber haftet für missbräuchliche Verwendung der BC durch Dritte. Bei Diebstahl oder Verlust ist er verpflichtet, diesen Vorfall sofort unter der Nummer +49 (0) 361 3742502 zu melden, wobei kein Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung einer neuen BC besteht.